jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/5/4 4Ob591/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1982

Norm

ABGB §964
ABGB §970

Rechtssatz

Bei einer Verwahrung von Wertsachen in einem Safe kann nur erwartet werden, daß der Zugang zum Tresor so gesichert ist, daß er nur durch Gewalt oder Überwindung eines beträchtlichen Hindernisses möglich ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 591/81
  Entscheidungstext OGH 04.05.1982 4 Ob 591/81
  Veröff: SZ 55/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0019048

Dokumentnummer

JJR_19820504_OGH0002_0040OB00591_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at